

Regelungen für den Energiebezug

Für die Benützung der Ladestationen am Berufsbildungszentrum Weinfelden (BBZ) gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

Berechtigte

1) Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind berechtigt, ihr Elektrofahrzeug am BBZ Weinfelden mit Energie zu betanken, wenn sie die Bezüge vorschriftsgemäss melden (www.bbz.ch/Energiebezug).

Betrieb

2) Die Benützung der Elektrotankstellen stellt eine Dienstleistung des BBZ Weinfelden dar. Missbräuche und Beschädigungen an Einrichtungen werden polizeilich verfolgt.

Abrechnung der Energiebezüge

3) Jede Leistungsbezügerin und jeder Leistungsbezüger meldet elektronisch unter www.bbz.ch/Energiebezug die vollständigen Energiebezüge des laufenden Monats bis spätestens am Monatsende (Kontaktdaten, Kontrollschild, Automarke, Automodell, Ladeleistung und Ladedauer).

4) Die Strombezüge werden zum aktuellen Strompreis zuzüglich eines **Transaktionspreises von Fr. 5.-- pro Bezug** verrechnet. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Der Mindestbetrag pro Monatsrechnung beträgt Fr. 20.--.

Umtriebsentschädigung

5) Bei fehlenden oder fehlerhaften Abrechnungen von Leistungsbezügen wird eine **Umtriebsentschädigung von Fr. 30.-- erhoben**.

Haftung

6) Das BBZ Weinfelden haftet nur für Schäden, die nach den gesetzlichen Haftungsbestimmungen einen Schadenanspruch begründen. Für die unsachgemässe Bedienung der Einrichtungen wird die Haftung abgelehnt.

Inkraftsetzung

7) Die Regelungen treten auf den 1. August 2016 in Kraft.

Weinfelden, 4. Juli 2016